

Protokolle

der im Jahre 1872

in den

an der Wolga gelegenen Präposituren

gehaltenen

Kreis-Synoden.



Moskau.

Buchdruckerei von Lh. Ries, Gartenstraße, bei der Saustaja Tschast, Haus Medynzew.

1873.

Дозволено цензурою. Москва, 21-го Марта 1873 года.

Protokoll

der 38. Kreis-Synode auf der Bergseite der Wolga

vom 6. bis zum 9. August 1872.

§ 1. Se. Hohehrwürden der Herr Propst Butzke hatte die Synode auf den 6. August nach Rosenberg ausgeschrieben. Demgemäß trafen die Synodalen am 5. August daselbst ein. Am demselben Tage, Nachmittags 6 Uhr, wurde durch Propst emer. Bonwetsch in der Ortskirche ein Beichtgottesdienst für die Ortsgemeinde und die anwesenden Synodalen gehalten.

§ 2. Am Sonntag, den 6. August, 8. S. p. Trin. eröffnete ein feierlicher Gottesdienst die Synode um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Er begann mit dem Liede Nr. 213, B. 1—3: „O heiliger Geist,“ aus dem hiesigen Colonialgesangbuch. Darauf hielt der Präses eine Ansprache vom Altar: 1 Cor. 4, 1 u. 2. „Dafür halte uns Jedermann, nämlich:“ 1) nicht für Herren, als die über euren Glauben herrschen — Christus der einige Herr durch dienen — sondern für Diener, nicht eure, Christi. Doch werdet ihr von uns bedient. Denn es gilt auch Nachfolger werden. 2) für Haushalter. Auch das seid ihr alle. Wir aber sind's auch über Gottes Geheimnisse: Wort und Sacrament. Beide fordern Glauben. Diesen zu pflanzen und zu pflegen, indem wir von den reichen Gütern des Hauses jedem das Seine mittheilen, darin besteht das Haushalteramt. 3) Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern — und nicht weniger, es ist

ihre höchste Tugend—, denn daß sie treu erfunden werden, wir treu im Aus-
theilen, ihr treu im Empfangen. Die Absicht der Synode geht auf Beides.—
Hierauf wurde noch der 4. Vers des obigen Liedes gesungen und administrierte
Pastor Carrolien die Sonntagsliturgie. Nach dem Hauptlied Nr. 257 „Ach bleib
bei uns, Herr Jesu Christ“ hielt Pastor Cossmann die Synodalspredigt über
Ps. 46, 2—6, das Thema behandelnd: „Die Stadt Gottes in ihrer durch innere
und äußere Feinde bedrängten Lage erhält Hülfe nicht durch Menschen, sondern
allein,—aber auch gewißlich—durch Gottes Macht“. Als Kanzelvers stimmte die
Gemeinde an „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Nach dem Kirchengebete u. B.
u. folgte die Feier des H. Abendmahls, welches von den Pastoren Bonwetsch II
und Carrolien ausgetheilt wurde. Der Aaronische Segen und Gesang des Liedes
Nr. 258, V. 1 u. 2 „Ach bleib mit deiner Gnade“ schloß den Gottesdienst.

Erste Sitzung.

Sonntag, den 6. August, Nachmittags 3 Uhr.

§ 3. Anwesend waren.

1. Praeses synodi Propst Butzke aus Rosenberg.
2. Propst emer. Bonwetsch aus Norka.
3. Pastor Jordan aus Goloi-Karamisch.
4. „ Dettling aus Ustfolicha.
5. „ Cossmann aus Saratow.
6. „ Bonwetsch II aus Ustkulalinka.
7. „ Osirne aus Jagodnaja Poljana.
8. „ Dittrich aus Talowka.
9. „ Carrolien aus Oleschna.
10. „ Bonwetsch III, Propstei-Adjunct.

Als Deligirter der Wiesenfeiter-Präpositur war Pastor Münder aus Baratajewka erschienen. Abwesend waren Pastor David aus Medweditzko-Krestowoi-Bujeraf und Pastor Kayser aus Wodjanoi-Bujeraf, welcher jedoch vor Beginn der zweiten Sitzung eintraf.

§ 4. Durch Gesang des Liedes Nr. 847, V. 1 „Wach auf du Geist“ und eine kurze sich darauf gründende Ansprache eröffnete der Präses die erste Sitzung der Synode.

§ 5. Zum Protokollführer wurde Propstei-Adjunct Bonwetsch erwählt.

§ 6. Es kamen in Vortrag die bemerkenswertheften Ereignisse und der kirchliche Etat des verflossenen Synodaljahres. 1. Zunächst begrüßte Präpositus im Namen aller Synodalen Hr. Pastor Cossmann, „als ordentliches Mitglied unsers Präpositur-Verbandes“ und knüpfte hieran, nach kurzem Rückblick auf die in Folge Unterlegung des Saratowschen Kirchenraths d. d. 16 Sept. 1869 gepflogenen Verhandlungen, den Vortrag des betreffenden Befehls Cons. gener., nach welchem am 14. April 1872 die Allerhöchste Genehmigung zur Zuzählung der Saratowschen Stadtgemeinde zu diesem Propst-Bezirk, wie auch die Aufnahme des Saratowschen Stadtpredigers als Mitglied der Colonialprediger-Wittwen- und Waisen-Casse, beides unter gewissen vom General-Consistorio gestellten Bedingungen erfolgt ist. 2. Vom 14.—17. Februar hat eine Kirchen- und Schulvisitation im Kirchspiel Wodjanoi Bujeraf durch Dom. Präp. stattgefunden. 3. Die Kirche zu Oberdorf ist am 4. Juni, dem 1-ten Pfingsttag, die Kirche zu Erlenbach, am 5. Juni, dem 2-ten Pfingsttag, unter Assistenz der Pastoren Kayser und Bonwetsch II eingeweiht worden. 4. Bibel- und Missionsfeste sind gefeiert worden zu Rosenberg den 6. Juni, zu Norka den 14. Juni. 5. Eine Predigerconferenz fand zu Norka unter Betheiligung von neun Pastoren am 14. Juni statt. 6. Der Saratowschen Marien-Kirche sind zum Neubau derselben 16000 Rubel, der dortigen höhern Kirchenschule 500 R. S. von dem Gololobowkaer Ansiedler Georg Suwa testamentarisch vermacht worden. 7. Ein Schulmeisterwechsel hat zu Podtschinnaja, so wie in den drei Gemeinden des Jagodnaja-Paljänaschen Kirchspiels stattgehabt. 8. Die Gemeinde zu

Sebastianowka ist durch eine heftige Feuersbrunst, welche 19 Hoffstellen zerstörte, heimgesucht worden. 9. Die im vorigen Synodaljahr begonnenen Kirchenbauten (cf. Prot. 1871 § 6) sind fortgeführt, ein neuer zu Karamischewka begonnen worden. 10. Im Laufe des Synodaljahres sind laut Bibelbericht 370 Bibeln, 1209 R. T. und 137 Psalter verbreitet worden. 11. Hieran schloß Propst emer. Bonwetsch den Missionsbericht für das verflossene Synodaljahr. An Gaben für die Mission in Basel waren eingegangen 1182 R. 23. Kop. S. Aus Jagodnaja-Poljana waren 10 R. S. an die Gofnersche, aus Lesnoi-Karamisch 9 R. S. an die Leipziger Mission gesandt worden. 12. Für die Unterstützungscasse ist eingekommen 573 R. 71 Kop. S. 13. Zu anderweitigen wohlthätigen Zwecken, besonders für die Gemeinde Schemacha, gingen ein 818 R. S.

§ 7. Präses Synodi erkundigte sich in Absicht einiger Anordnung der Synodal-Materie, wer von den Synodalen theologische Arbeiten gebracht habe. Es meldeten sich drei derselben, cf. §§ 34, 35, 40.

§ 8. Zum Küster- und Schulumtsexamen hatten sich die folgenden Aspiranten gemeldet: 1. Conrad Thant aus Biskowatka, alt 26 Jahre, 2. Christian Jacob Pegler aus Lesnoy-Karamisch, alt 26 Jahre, 3. Friedrich Dick aus Werchnaja Dobrinka, alt 22 Jahre, 4. Gotthardt Grauberger aus Oleschna, alt 21 Jahre, 5. Adam Schnell aus Neu-Norka, alt 20 Jahre. — Die Prüfung derselben wurde auf Montag Vormittag festgesetzt.

Präses brachte nun zuvörderst die seit der letzten Synode ertheilten Commissa Consistorii zur Verhandlung.

§ 9. a. Die Revision des Ehegesetzes anlangend, hatten sämmtliche Pastoren der Präpositur, nachdem ihnen die Vorschrift Consistorii d. d. 5 Novbr. 1871 sofort per Circulär mitgetheilt worden, ihre Vota abgegeben, wodurch diese Angelegenheit zur Conferenz bereits spruchreif geworden war, und Präpositus konnte d. d. 21 Juli c. berichten: Die resp. Pastoren vereinigten sich, der weitaus größten Mehrzahl nach, an die Hegelsche Schrift „die Ehescheidungsfrage“ sich anlehnend, zu dem Urtheil: das Ehstländische Consistorium verlange das Richtige, wenn es um Revision bittet im Einklang mit der h.

Schrift, wie nicht minder im Einvernehmen mit der reformatorischen Praxis und mit dem Geiste unserer Kirche.

§ 10. b. Präpositus hatte bereits durch Rundschreiben vom 15. Juli a. c. die Synodalen in Kenntniß gesetzt, daß ihm durch Vorschrift Consistorii d. d. 5. Juli aufgegeben worden, demselben in einem von dem Synodal-Protokoll getrennten Berichte Mittheilung zu machen, wie weit es bis jetzt mit der Verbreitung baptistischer Grundsätze in den einzelnen Gemeinden dieser Präpositur gekommen, wie viele Anhänger resp. zu dieser Secte gehören und welche Maßnahmen über das Verhältniß der Baptisten zur evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands neben den bereits vom General-Consistorio befürworteten, den Synodalen als zweckmäßig und nothwendig angeordnet zu sehen wünschten. Die Synodalen hatten die erforderlichen Notizen zur Synode mitgebracht. Der betreffende, von einer Predloszenie des Hr. Ministers d. d. 27. Juni 1862 begleitete, dem Propste in copia mitgetheilte Befehl Consistorii Generalis vom 27. Juni 1862 kam zum Vortrag. Die Berathung nahm ihren Anfang. Da aber der Gegenstand zu wichtig und die Zeit zu kurz war, als daß er allseitig gebührend hätte erwogen werden können, so wurde eine Commission ernannt, welche ihn außer der Sitzung zum Abschluß zu bringen übernahm, bestehend aus den Pastoren Bonwetsch I, Cossmann und Bonwetsch II.

§ 11. c. Dem Propst war, in Veranlassung einer seinerseits an das Consistorium gerichteten Bitte um Ertheilung von Verhaltensmaßregeln in Betreff des Religionsunterrichts in Privatschulen, eine Vorschrift dieser Behörde vom 7. Juli zugegangen, diesbezüglich einen eingehenden Bericht zu erstatten. Mit Vorbehalt eines solchen ließ er hier nur folgende Data zu Protokoll nehmen. Es befinden sich in dieser Präpositur (mit Ausschluß der Stadt Saratow) 3 Landamtschulen und 9 Privatschulen, erstere mit je einem Religionslehrer und ca. 140 Schülern, letztere mit 7 Religionslehrern (so daß 2 Schulen keinen haben) und ca. 290 Schülkindern. Die Berechtigung der Mehrzahl dieser Lehrer zum Religionsunterrichte wird in Frage gestellt.

Mit Gesang des Liedes Nr. 847 v. 4. wurde die Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung.

Montag, den 7. August, Morgens 8½ Uhr.

§ 12. Mit Gesang des Liedes Nr. 854 B. 1. „Fahre fort“, Verlesung von Joh. 15. V. 1—8 und Morgengebet Propstes emer. Bonwetsch wurde die Sitzung eröffnet.

§ 13. Das Protokoll des vorigen Tages wurde verlesen und genehmigt.

§ 14. Die obgenannten Schulumtsaspiranten wurden im Predigtlesen, Gesang, in der bibl. Geschichte, im Katechismus, Rechnen und in der Geographie geprüft. Für das Examen, im Schön- und Rechtschreiben, in der Geschichte und Kirchengeschichte wurde eine Commission ernannt.

§ 15. Mit Gesang des Liedes Nr. 257 B. 3. „Die Sach' und Ehr, Herr Jesu Christ“ wurde die Sitzung geschlossen.

Dritte Sitzung.

Montag, den 7. August, Nachmittags 2½ Uhr.

§ 16. Eröffnet wurde diese Sitzung mit Gesang des Liedes Nr. 604, B. 4. „Sprich ja zu meinen Thaten.“

§ 17. Mit Bezug auf die im Protokoll der vorigjährigen Synode § 7 c. ausgesprochene Beschlusnahme der Synodalen in Betreff der anzuwendenden Mittel zur Mehrung der Gaben für die Unterstützungscasse theilten sich die Synodalen ihre gemachten Erfahrungen mit, deren Resultat darin bestand, der Um- und Einsicht eines jeden die freie Wahl der Mittel anheim zu stellen. Hierbei eröffnete Präses den Synodalen ein Schreiben des Hr. General-Superintendenten in Betreff seiner Meinung, wie die Sammlung zum Besten der

Unterstützungscasse am zweckmäßigsten zu veranstalten wäre. Auch die Ergebnisse des letzten Jahres konnten nur die von der vorigen Synode (eodem loco) ausgesprochene Ansicht bestätigen, daß zur Erzielung größeren Interesses für die Unterstützungscasse die Errichtung eines Bezirks-Comites für die Wolga-Gemeinden nothwendig sei. Die Synode unterlegt daher Folgendes einem Hochw. Consistorio.

Laut Vorschrift Consistorii vom 30. Mai 1860 hatte das General-Consistorium die Genehmigung zur Errichtung gesonderter Bezirks-Comites in den Präposituren der Berg- und Wiesenseite der Wolga ertheilt. Die Synode der Bergseite vom Jahre 1860 (cf. Prtc. § 4) hatte im Auftrage Consistorii u. a. über den Ort verhandelt, an welchem auf der Bergseite namentlich, das Bezirks-Comite constituirte werden sollte, wobei mehrfache Inconvenienzen aus dem Umstande sich ergaben, daß nach dem Statut der Sitz desselben eine Stadt, keine Landgemeinde sein sollte. (cf. Prtc. der Wiesenseite 1860 § 9) und auch das General-Consistorium erklärte hierauf mittels Befehl vom 27. Febr. 1861 (mitgetheilt durch Vorschrift Consistorii v. 14. März ej. a.) daß es nicht für rathsam finde „jetzt schon“ eine Aenderung des § 12 der resp. Statuten herbeizuführen und beschloß von der Errichtung von Bezirks-Comites in diesen Präposituren für jetzt abzusehen. Sollte gleichwohl das General-Consistorium auch jetzt noch dasselbe Bedenken haben, so dürfte dagegen auf die nun erfolgte Aufnahme der Stadtgemeinde Saratow in die Präpositur zu verweisen sein, und wir dürfen somit getrost, mit Vorbehaltung gewisser Bedingungen, als Sitz des Bezirks-Comites für Berg- und Wiesenseite die Stadt Saratow nennen. Weil nun, bei Einhaltung dieser Bedingungen, die Erwartung, es werde durch Errichtung eines hiesigen Bezirks-Comites die Theilnahme zur Förderung dieser Casse hier eine ungleich größere werden, eine unleugbar wohlbegründete ist; da ferner das projectirte Comite, für eine Bevölkerung von c. 200,000 Seelen errichtet, auch nach der bisherigen bezüglichen Leistungsfähigkeit geurtheilt, jedenfalls nicht weniger als zu den letzten gehören würde, so beschloß die Synode dieses ihr Anliegen zunächst der Wiesenseiter Synode mit Auseinandersetzung der Bedingungen für Organisation des

projectirten Bezirks-Comites vorzulegen und, im Falle Einverständnisses, dem Central-Comite zu unterlegen, und richtet somit an ein Hochw. Consistorium die unterthänigste Bitte, nöthigenfalls dasselbe befürworten zu wollen.

§ 18. In Anknüpfung an das im vorigjährigen Protokoll § 33 Bemerkte entschied sich die Synode, Schritte zur Herbeischaffung von Kirchenbauplänen in echt kirchlichem Styl zu thun.

§ 19. In Folge Ausschreibens von Preisaufgaben für die Schulmeister waren vier Arbeiten eingelaufen, unter welchen die des Schulmeisters zu Sebastianawka J. Stärkel als des dritten Preises würdig erkannt wurde und bittet daher die Synode hiermit Ein Hochw. Consistorium demselben ein Belobigungsschreiben zukommen zu lassen.

§ 20. Propst Hölz als Administrator der Prediger-Wittwen und Waisen-Casse, hatte der Synode zur Berathung den Vorschlag vorgelegt, in Zukunft nur Wittwen und Waisen solcher Prediger, die ihren Amtsdienst hier abgeschlossen, als zur Pension berechtigt anzuerkennen. Die Synode als solche glaubt über diesen Punkt keinen Beschluß fassen zu können, da dieses nur einer Conferenz der Interessenten competire, theilt aber die durch Discussion geklärte Ansicht ihrer Interessenten in einem ausführlichen Communicat Präposito, dem Administrator mit.

§ 21. Präses eröffnete der Synode die Vorschrift Consistorii vom 21. Juli a. c. daß das Gesuch der vorigen Synode (Prtc. §. 40) um Theilung des Kirchspiels Lesnoi-Karamisch durch die Weigerung der vier Gemeinden des Kirchspiels erledigt sei. — Im Anschluß hieran nahm die Synode Veranlassung Einem Hochw. Consistorio Folgendes zu unterlegen. Seit einer Reihe von Jahren hat eine jede Synode nicht umhin gekonnt, ihrem Schmerz über die Vacanz des Kirchspiels Lesnoi-Karamisch Ausdruck zu verleihen. Während unser Kirchengesetz § 289 vorschreibt, daß eine jede vacante Pfarrstelle nach höchstens einem halben Jahre besetzt werden müsse, sind seit Pastor Dönhoff's Tod nun bald acht Jahre verfloßen und noch ist keine Aussicht vorhanden, daß Lesnoi-Karamisch einen eigenen Seelsorger bekommen werde. Der hier vorliegende Fall

steht unsers Wissens einzig da in der Geschichte der Kirche überhaupt, nicht nur in der Rußlands. Denn wo wäre es geschehen, daß vier so große Gemeinden, welche um eine Herabsetzung der dem Pastor zufallenden Emolumente auf die Hälfte zu erzwingen, die Wahl eines Pastors verweigere, acht Jahre hindurch in ihrem Widerstreben beharren durften und dabei geistliche Bedienung umsonst empfangen, gleich als wären sie allen Pflichten gegen ihre Kirche nachgekommen. Der Schade, welchen das Kirchspiel in geistlicher Hinsicht erleiden mußte, ist ein großer. Es wird kirchlicher Ordnung und Zucht entwöhnt und vergift ganz, was es heißt einen Seelsorger zu haben. Zugleich werden andere Gemeinden durch dies Beispiel in Versuchung geführt, bei nächster Gelegenheit sich auch umsonst bedienen zu lassen und was diesem Kirchspiel bis jetzt gewährt worden, auch für sich als Recht — nach dem Grundsatz was dem Einen recht, ist dem Andern billig — zu beanspruchen. Die Synode erlaubt sich daher abermals Einem Hochw. Consistorio hiermit die dringende Bitte ans Herz zu legen, eine baldige Besetzung des Kirchspiels durch einen eigenen Pastor erwirken zu wollen. Da nun die Erfahrung bis hierher gelehrt hat, daß alle Versuche, durch Geduld und Nachsicht das Kirchspiel zu einer besseren Einsicht seines eigenen Wohles und seiner schuldigen Pflichten zu bringen, sich nicht nur als vergeblich erwiesen haben, sondern es sich vielmehr gezeigt hat, daß das Kirchspiel Resnoi-Karamisch hiedurch nur in seinem Widerstreben bestärkt worden ist, so glaubt die Synode nun unzweifelhaft, daß Mittel ernster Zucht geboten seien. Allerdings hat die Synode mit dem von ihr vor zwei Jahren ausgesprochenen Desiderium, daß ein Propstei-Adjunct für die Präpositur nöthig sei, um die Vicebedienung des Resnoi-Karamischer Kirchspiels zu versehen, nochmals um Anwendung eines Mittels der Nachsicht gebeten; aber seit jener Zeit ist nun schon wieder viermal die vom Gesetz gestattete Frist für die Vacanz eines Kirchspiels verflossen. Außerdem muß bemerkt werden, daß der Propstei-Adjunct nicht allein dazu da ist, um das Kirchspiel Resnoi-Karamisch umsonst zu bedienen, sondern es treten Fälle ein, daß auch andere Kirchspiele und Pastore ihn in Anspruch zu nehmen sich genöthigt sehen; ist er aber durch die

Vicebedienung des Kirchspiels gebunden, so müssen alle übrigen auf seine Hilfe verzichten, während doch der Gehalt desselben nicht vom Kirchspiel Resnoikaramisch, sondern von der ganzen Bergseite gezahlt wird. Maßnahmen der Zucht scheinen aber der Synode um so mehr gewiesen zu sein, da das Kirchspiel im Großen und Ganzen sich bei der gegenwärtigen Art der Bedienung nur sehr wohl fühlt, indem es auf solche Weise alle Amtshandlungen vollzogen sieht, während es doch von allen kirchlichen Lasten befreit bleibt. Welches nach Meinung der Synode noch das einzige Mittel, das zum Zweck führen könnte, wäre, wird der Propst, nach Angabe der Synode, in einem Beiberichte an das Consistorium in specificirter Weise ausführen.

§ 22. Mit Gesang des Liedes Nr. 44 B. 3. „Weg hast du allerwegen“ wurde die Sitzung geschlossen.

Vierte Sitzung.

Dienstag, den 8. August, Vormittags.

§ 23. Zu Anfang der Sitzung wurde gesungen Nr. 277 B. 2. „Geheilig werd' der Name dein. Pastor Jordan verlas Math. 10, B. 24 ff. und sprach das Morgengebet.

§ 24. Das Protokoll des vorigen Tages wurde verlesen und genehmigt.

§ 25. Cf. Prtc. 71 § 26 u. 30. Der von unserer vorigjährigen Synode approbirte, den Statuten des Kolpanaschen Lehrerseminars nachgebildete Statutenentwurf zur Gründung einer Küster- und Religionslehrer-Schule in unserer Mitte ist inzwischen in Folge mehrfacher von der Wiesenseite gemachten Ausstellungen einer zweimaligen Umarbeitung unterworfen und in letzterer Gestalt dem Mosc. Consistorio unterlegt worden. Die darauf von dieser Hochw. Behörde durch Vorschrift vom 3. April a. c. sub. Nr. 709 gemachten Bemerk-

tungen hatten schon unserer Conferenz vorgelegen und konnten nun einer Commission zur ihnen gemäßen Abänderung des Statutenentwurfs übergeben werden, um als fertige Vorlage der Wiesenfelder Synode durch den zum Delegirten der Bergseite erwählten Pastor Bonwetsch II übermittelt zu werden.

§ 26. Auf unserer letzten Conferenz war die Erfahrung zur Sprache gekommen, daß Sectirer ihre Kinder, nachdem dieselben, theils die Kirchenschule, theils dazu auch den vollständigen Confirmandenunterricht besucht, theils auch bereits Dispensation vom gesetzlichen Confirmationsalter erhalten haben, der kirchlichen Confirmation entziehen und selbst confirmiren. Präses eröffnete nun den Synodalen die auf seinerseits eingängig gemachten Bericht mittels Vorschrift Consistorii d. d. 7. Juli a. c. erhaltene Belehrung: da die evangelische Kirche nicht das Prinzip hat, Jemanden wider seinen Willen in der evang. Kirche zurückzuhalten und die Kinder der Sectirer bis zu ihrer Mündigkeit der elterlichen Gewalt ebenfalls unterworfen sind, so hat sich der evang. Pastor in solchen Fällen passiv zu verhalten.

§ 27. Die Examinationscommission berichtete über das Resultat der Prüfung des vorigen Tages. Thaut und Grauberger hatten das Examen gut, Vogler genügend, Dick und Schnell gar nicht bestanden.

§ 28. In der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Staatsregierung über die Organisation der Lebensverhältnisse der Ansiedler-Grundbesitzer (bisherigen Colonisten) und zwar unter den auf letztere angewandten Punkten der allgemeinen Verordnung v. 19 Febr. 1861, lautet es § 88: „Der Gebietsvorstand“..... und § 94 „Das Gebietsgericht“ versammelt sich nach Maßgabe der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit an Sonntagen...“ Das St. Petersburger Ev. Luth. Consistorium war bei dem General-Consistorio um Vermittelung einer Abänderung dieser Anordnung eingekommen. Das Moscov. Consistorium hatte in Folge dessen vom 8. März dem Propste aufgegeben, gemäß Befehl Consistorii generalis v. 28 Febr. a. c. ein betreffendes Gutachten vorstellig zu machen, welches derselbe nun zur Kenntniß der Synode brachte und

Sechste Sitzung.

Mittwoch, den 9. August, Vormittags.

§ 38. Gesang des Liedes Nr. 210 B. 1 u. 6. „O Jesu Christi, wahres Licht,“ Verlesung des Psalm 121 u. Morgengebet Pastoris Dettling.

§ 39. Das Protokoll des vorigen Tages wurde verlesen und genehmigt.

§ 40. Propst Buzke hielt einen Vortrag, worin er, seines Antrages auf Emendation unseres Gesangbuchs und der Abweisung desselben gedenkend, welche lediglich um äußerer, niemals aber um innerer Gründe willen sich rechtfertigen lasse, nunmehr zu einigem Ersatz fünf weitere Anträge stellte, unter denen der letzte lautet: Den guten Theil der Lieder auch für den Religions-Unterricht, resp. Confirmandenunterricht, flüssig zu machen und recht auszunutzen. Es enthalte dieses Moment zugleich einen Selbstzweck, in dem die Kernlieder der Kirche, zumal des Reformationzeitalters, beinahe als Bekenntnißschriften, wenigstens zweiten Ranges, zu betrachten seien, mithin, abgesehen von der in schönster Weise dadurch gebotenen Fruchtbarmachung des Bibel- und Katechismustertes, immerhin auch als Belegstellen zur Katechismuserklärung gebraucht werden können. Als Probe legte er schließlich der Synode vor eine Auswahl aus dem Kernliederschätze unsers Gesangbuches zum Gebrauch beim Confirmandenunterricht auf dem Grunde der Neu-Strelitzer Katechismuserklärung.

§ 41. Da Niemand mehr etwas vorzutragen hatte, beschloß Präses nach Gesang des Liedes Nr. 10 B. 8. „Dein Glaubenslicht zu deiner Ehr“ die Synode mit einem herzlichen Gebet für die Synodalen, ihre Gemeinden, die ganze Kirche und das hohe Kaiserhaus, B. U. und aaronischem Segen. Propst emer. Bonwetsch dankte dem Präses im Namen der Amtsbrüder für die ihnen zu Theil gewordene liebevolle Aufnahme und seine umsichtige Leitung der Synode.

§ 42. Das Synodalprotokoll wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Präses Synodi, Propst C. Butke.

Pastor C. H. Bonwetsch.

" F. Jordan.

" F. F. Dettling.

" C. Cossmann.

" S. Bonwetsch.

" Kayser.

" Dittrich.

" E. Carrolien.

" Osirne.

Propstei-Adjunct N. Bonwetsch, Protokollführer.

Pro vera copia: Propst C. Butke.

Protokoll

der 38. Kreis-Synode auf der Wiesen-
seite der Wolga
im Jahre 1872.

Nachdem der Herr Propst der Wiesen-
seite die Eröffnung der diesjährigen
Kreis-Synode auf den 3. September: (XII. p. Trin.) in dem Kirchdorfe Wols-
kaja anberaumt, trafen die Synodalen Tags vorher daselbst ein. Zur Vorbe-
reitung auf das am folgenden Tage zu genießende heil. Abendmahl begaben
sich dieselben um 5 Uhr in die große Ortskirche. Nach dem Gesang des Liedes
Nr. 342 B. 1—3 aus dem Colonial-Gesangbuch: „Hier bin ich, Jesu zu er-
füllen“, hielt Pastor C. Allendarf die Beichtrede über Matth. 26, 20—22,
indem er die zwei Fragen beantwortete: 1) was vermehrt und reizt den Christen
oft und gern zum Tische des Herrn zu gehen und 2) wie bereitet er sich dazu
vor? Nach Beichte und Absolution wurde zum Schluß gesungen Nr. 342 v. 9.
„Gebeugt lieg' ich zu deinen Füßen.“

Zur Eröffnung der Synode begaben sich die Synodalen am Sonntag um
10 Uhr in die, trotz starken Regenwetters, zahlreich besetzte Ortskirche. Beim
Eintritt derselben sang der Sängerkhor „Gloria Gott in der Höh.“ Nach dem
Eingangslied Nr. 463 B. 1—3: „Mache dich, mein Geist, bereit“, betrat Präses

synodi den Altar und hielt die Eröffnungsrede. Nachdem er die Gemeinde und Synodalen begrüßt, mit Bedauern daran erinnert, daß der liebe Amtsbruder Pastor Blum uns und seinen hierortigen Wirkungskreis verlassen, sprach er darüber, daß unsere liebe evangelische Kirche wie immer, so ganz besonders in dieser Zeit tüchtiger Arbeiter und wackerer Streiter bedürfe und erinnerte an die Ermahnung des Apostels 1 Cor. 16, 13: wachet, stehet im Glauben, seid männlich und stark: 1) Wachet. In allen Verhältnissen ist Wachen Leben, und Schlafen Tod. Das geistliche Wachen ist das sorgfältige Aufmerken auf das innerliche und äußerliche Leben sowohl des einzelnen Christen, als auch der christlichen Kirche. Die christliche Kirche ist keine Ruhe- und Schlaf-Stätte der trägen faulen Sicherheit. Sie ist eine streitende Kirche und jeder Christ ein Kriegsmann. Ein Kriegsmann darf nicht schlafen, — wachend muß er auf seinem Posten stehen. Die Feinde sind mächtig, listig und ihre Zahl ist groß. Schlaf und Sicherheit bringt Verderben. Die thörichten Jungfrauen — des Herrn wiederholte Mahnung. 2) Stehet im Glauben. Der Glaube ist die Hauptsache, — die rechte Waffe, — der rechte Schutz, — die rechte Ausdauer. — 1. Joh. 5, 4. Alles, was Gutes und Großes im Reiche Gottes geschehen, ist durch den Glauben geschehen. Beispiele aus dem Alten Bund Hebr. 11 Beispiele aus dem Neuen Bund bis auf Luther. — Die Art des rechten Glaubens, — des Weltglaubens, — des Irrglaubens — die Meinung des Apostels — und wie nothwendig die Festigkeit und Ausdauer des Glaubens. 3) Seid männlich und seid stark. Kindeskraft taugt weder zum leiblichen noch auch zum geistlichen Kampfe; Manneskraft fordert der Apostel und der Herr. Seine erwählten Jünger waren Männer — nicht Weiber und Kinder. — Manneskraft bewiesen Petrus und Paulus, die Reformatoren, besonders Luther. — Fleischliche Weichlichkeit, unmännliches Hin- und Herschwanke taugt nicht für Christi Reich. — Das Herz muß feste sein im Glauben, Hebr. 13. — Das ist aber nicht fleischliche Kraft — der Apostel sagt: wenn ich schwach bin, bin ich stark. — Nicht unsere, — des Herrn Stärke in uns fordert der Apostel. Sie wird erlangt durch ernstliche Selbstverleugnung, — durch ernstliches Gebet und treues

Festhalten am Worte der Verheißung. — Mit einer Anwendung auf die Gemeinde, sich selbst und sämtliche Amtsbrüder wurde die Eröffnungsrede geschlossen.

Nachdem nun B. 10 von Nr. 463: „Drum so laßt uns immerdar“ gesungen, administrierte Pastor Münder die Eingangsliturgie, die Gemeinde sang das Hauptlied Nr. 476 B. 1—6: „Hier legt mein Sinn sich vor Dir nieder“ und Pastor Hölz II hielt die Synodalspredigt über das Sonntagsevangelium Marc. 7. v. 31 — 37 und entnahm demselben als Thema das Wort des Herrn: Saphata, d. i. thue dich auf, ein Mahnruf an uns, das wir 1) die Ohren öffnen zum rechten Hören und 2) das Band der Zunge lösen zum rechten Reden. Ab. 1. Wir sollen auf den Herrn hören; er redet zu uns durch sein Wort, durch Strafgerichte, durchs Gewissen, durch Eltern, Seelsorger und treue Freunde. Ab. 2. Wir sollen Gott zur Ehre und dem Nächsten zum Besten reden; Unzufriedenheit, Neid, Hochmuth, irdischer Sinn, Trägheit, Menschenfurcht und Lieblosigkeit, binden die Zunge, daß man nicht lobt und dankt, nicht ernstlich betet und beichtet, kein muthiges Bekenntniß von Christo ablegt, nicht bereit ist, Abbitte zu thun und zu vergeben, den Nächsten zu entschuldigen und Gutes von ihm zu reden.

Auf die Predigt wurde Nr. 860 B. 1. „O daß ich tausend Zungen hätte“ vom Chor mehrstimmig gesungen. Nach dem Kirchengebet, Friedensvotum und dem Abendmahlsliede Nr. 343 B. 1. „Ich komm jetzt als ein armer Gast“ betrat past. I. den Altar, hielt die Abendmahlsliturgie und reichte den Synodalen das heil. Abendmahl, worauf die Pastoren Suppenbauer und Keller es dem past. I. und den übrigen 360 Communicanten austheilten. Nach der von Past. Suppenbauer administrierten Schlußliturgie wurde der Gottesdienst mit dem Gesange Nr. 9. „Laß mich Dein sein und bleiben“ geschlossen.

Erste Sitzung.

Sonntag, den 3. September, Nachmittag 4 Uhr.

§ 1. Anwesend waren:

1. Präf. syn. Propst Hölz aus Primalnaja.
2. Past. Wahlberg I aus Süd-Catharinenstadt.
3. „ Suppenbauer „ Dsinowka.
4. „ Meyer „ Podstepnaja.
5. „ Allendorf „ Wolstaja.
6. „ Münder „ Baratajewka.
7. „ Sprekelsen „ Schöndorf.
8. „ Wahlberg II „ Gnadenflur.
9. „ Hölz II „ Weizenfeld.
10. „ Hölz III Propstei-Adjunct.
11. „ Stärkel aus Eckheim.
12. „ Keller „ Fresenthal.

Abwesend waren die Past. Heptner aus Kasanowka und Dsirne aus Nord-Catharinenstadt, welche beide von ihrer Urlaubsreise noch nicht zurückgekehrt sind. Pastor Blum aus Morgenthau ist vor Kurzem einem Ruf in's Kirchspiel Ludwigsthal gefolgt.

§ 2. Nach dem Gesange des Liedes Nr. 40 B. 1. „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ eröffnete Präf. syn. die Sitzung mit einer herzlichen Ansprache an die Synodalen, in welcher er sein inniges Bedauern darüber aussprach, daß der liebe Amtsbruder Blum aus unserm Synodalverbande geschieden, 2 Amtsbrüder von ihrer Urlaubsreise noch nicht zurückgekehrt und einer zwar von seiner zur Stärkung seiner Gesundheit unternommenen Urlaubsreise zurückgekommen, jedoch aus Gesundheitsrücksichten den Entschluß gefaßt habe, sein Amt niederzulegen. Mit dem Hinweis auf die auch im letzten Synodaljahre vom Herrn erfahrene Gnade und tröstliche Durchhülfe in guten und bösen Tagen

erinnerte er die Brüder im Amte, wie wir dafür zu Lob und Dank uns verpflichtet, aber auch um so mehr im Hinblick auf die bevorstehenden Synodalverhandlungen und die Zukunft aufgefordert fühlen müßten, ihn, den treuen Herrn, walten zu lassen und in seinem Namen an's Werk zu gehen, damit er je mehr und mehr mit seinen Geistesgaben unter uns wohne und uns rechten Ernst, herzliche Liebe und Klarheit zu unsern Berathungen verleihen möge zum Preise seines Namens und zu unserm und der uns anbefohlenen Gemeinden Heil und Segen und schloß mit einem herzlichen Gebet.

§ 3. Zum Protokollführer wurde mit Stimmenmehrheit Pastor Hölz II aus Weizenfeld gewählt.

§. 4. Zur Synodal-Prüfung hatten sich 16 Schulamtsandidaten gemeldet.

- | | | |
|----------------------------|-----|-------------------|
| 1. Heinrich Hänisch | aus | Rosenthal. |
| 2. Joh. Gottlieb Wegelin | „ | Zablonowka. |
| 3. Johannes Kufeld | „ | Swonarewka. |
| 4. Joh. Karl Kerner | „ | Statowka. |
| 5. Jacob Michaelis | „ | Nehrenfeld. |
| 6. David Bachmann | „ | Goloi-Karamisch. |
| 7. Jacob Regler | „ | Tarlitowka. |
| 8. Friedrich Lonsinger | „ | Lesnoi-Karamisch. |
| 9. Samuel Spomer | „ | Stepnaja. |
| 10. Joh. Peter Bienemann | „ | Catharinenstadt. |
| 11. Heinrich Weibert | „ | Ustfolicha |
| 12. Heinrich Borgdorf | „ | Stepnaja. |
| 13. David Stüber | „ | Oleschna. |
| 14. Joh. Andreas Karch | „ | Stepnaja. |
| 15. Joh. Friedrich Schäfer | „ | Tscherbatowka. |
| 16. Joh. Michael Grasmück | „ | Zablonowka. |

§ 5. Obgenannte Schulamts-Candidaten wurden im Lesen, Gesang, in der bibl. Geschichte und der Katechismuslehre geprüft.

§ 6. Die weitere Prüfung der Schulamts-Candidaten wurde den zu diesem Zweck erwählten Pastoren Meyer, Münder und Hölz II. übertragen.

§ 7. Mit dem Gesange des Liedes Nr. 257 B. 1. „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ“ wurde die Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung.

Montag, den 4. September, Vormittag 11 Uhr.

§ 8. Nachdem die Prüfung der Schulamts-Candidaten in den übrigen Gegenständen seitens der erwähnten Commission von 8—11 Uhr stattgefunden, wurde die Sitzung mit dem Gesange Nr. 410 B. 1. „Herr Jesu, Gnaden Sonne“ begonnen, worauf Pastor Meyer 2. Tim. 4, 1—5 verlas und das Morgen-gebet hielt.

Das Protokoll der 1. Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 9. Präf. syn. erkundigte sich, wer von den Synodalen theolog. Arbeiten mitgebracht habe. Es sind 4 Arbeiten vorhanden und zwar von ihm selbst und den Pastoren Allendorf, Stärkel und Hölz II.

§ 10. Präf. syn. ließ die Vorschrift Consist. d. d. 5. Juli a. c. sub Nr. 1484 so wie den in copia vidimata beigelegten, die Baptisten betreffenden Befehl Consist. generalis. d. d. 26. Juni a. c. sub Nr. 510 und die diesem Befehl angeschlossene Copie einer Predloschenie des S. Ministers des Innern vom 27. Juli 1862 sub Nr. 121 verlesen. Mittels obgenannter Vorschrift hatte das Hochw. Consist. dem Präses aufgetragen, mit Bezugnahme auf obige Schriftstücke nach eingehender Berathung auf der Synode in einem besondern Bericht mitzutheilen, wie weit es bis jetzt mit der Verbreitung bapt. Grundsätze in den einzelnen Gemeinden des Propsteibezirks gekommen ist, wie viel Anhänger zu derselben Secte gehören und welche Maßnahmen über das Verhältniß der Baptisten zur evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands neben den bereits vom Ge-

neral=Consistorio befürworteten die Synodalen als zweckmäßig und dringend nothwendig angeordnet zu sehen wünschen. Nach einer eingehenden Berathung sprachen sich die Synodalen dahin aus, daß die im obcitirten Befehle Consist. generalis angeführten, als gegen das Baptisten=Unwesen zu beobachtenden Maßregeln als genügend zu erachten seien, hielten jedoch dafür, daß, da die Sectirer, unter denen die kleinere Zahl Baptisten sind, bis jetzt nicht förmlich, d. h. ohne weder bei der weltlichen Obrigkeit, noch bei dem Pastor ihren Austritt angezeigt zu haben, aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgetreten seien, dieselben zur Zahlung der in derselben üblichen Abgaben und Leistungen zur Erhaltung der Kirche, Schule und des Pastors verpflichtet werden müßten. Das Nähere wird in einem besondern Gutachten Präsidis ausgeführt werden.

§ 11. Präf. syn. ließ die Vorschr. Consist. d. d. 22. August a. c. sub Nr. 1855 so wie den derselben in copia beifolgenden, die neuen „Brüder und Schwestern“ betreffenden Befehl Consist. generalis d. d. 16. Aug. a. c. sub Nr. 675 und die diesem Befehl angeschlossene Copie einer Predloschenie des S. Minister des Innern d. d. 10. Juli a. c. sub Nr. 2206 verlesen, um gemäß genannter Vorschrift die Brüderangelegenheit einer gemeinsamen Berathung zu unterziehen. Da nun mehrere Synodalen der russischen Sprache nicht mächtig sind, so wurden die Past. Sprekelsen und Keller gebeten, die Predloschenie des S. Ministers bis zur Nachmittagsitzung zu übersetzen und die Berathung wurde bis dahin verschoben.

§ 12. Präf. syn. verlas eine Zuschrift past. Bonwetsch II aus Ustku= lalinka d. d. 23. Aug. a. c. sub Nr. 71, worin derselbe mittheilt, daß er in Folge des Ausbruchs der Cholera in seinem Kirchspiel verhindert wäre, als Deligirter auf der Synode der Wiesenseite zu erscheinen, zugleich bittet derselbe ihn, im Namen des S. Propstes Buzke bei Uebersendung 1) des Statuten=Projectes für eine Küster= und Religionslehrer=Schule, 2) der Copie einer dies bezüglichen Vorschrift des Moskowischen Consist. d. d. 3. April a. c. sub Nr. 709. und 3) des gemäß obengenannter Vorschrift Consist. bis § 14. umgeänderten Statuten=Projectes der in Rede stehenden Schule — er möge

auf der Synode die Vollendung der ganzen Angelegenheit freundlichst herbeiführen, auch im Namen der Synode der Bergseite höheren Orts darlegen, wie die Nothwendigkeit der Küsterschule nach ihrer Meinung zu begründen ist und sodann von sich aus das umgearbeitete Statuten=Project direct Hochw. Consist. gefälligst übermitteln. Die Synodalen bedauerten sehr, daß H. Pastor Bonwetsch II. nicht habe in ihrer Mitte erscheinen können, wie auch, daß ihnen das Bergseiter Synodal=Protokoll nicht übermittelt war und hielten nach längerer Berathung diese Angelegenheit für so wichtig und einer eingehenden Beprüfung so bedürftig, daß sie unmöglich schon auf der gegenwärtigen Synode zum Abschluß gebracht werden könne. Sie baten daher Pastor Allendorf, das von der Bergseite sub B veränderte Statuten=Project einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und ein aus derselben sich ergebendes Gutachten darüber nebst dem Statuten=Project dem H. Propst der Bergseite zu übersenden.

§ 13. Mit dem Gesang v. Nr. 410 B. 5. „Nun Herr, verleihe mir Stärke“ wurde die Sitzung geschlossen.

Dritte Sitzung.

Montag, den 4. September, Nachmittag 5 Uhr.

§ 14. Die Sitzung begann mit dem Gesang v. Nr. 446 B. 1 und 2. „Jesu, geh' voran.“ Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 15. Praes. syn. ließ nochmals die im § 11 angeführten Schriftstücke in Betreff der neuen „Brüder und Schwestern“ in den Saratowschen Colonien verlesen. Nach einer längeren Berathung stimmten die Synodalen darin überein, daß es, um der gränzenlosen Willkühr einzelner Gemeindeglieder vorzubeugen, höchst nothwendig erscheine, den Austritt derselben aus der kirchlichen Gemeinschaft, zu der sie bisher gehört, gesetzlich zu regeln — um so mehr, da sogar

der Uebertritt in eine staatlich anerkannte kirchliche Gemeinschaft nicht ohne specielle Genehmigung des S. Ministers stattfinden dürfe. Nach erfolgter Gesetzesbestimmung hierüber seien dann selbstverständlich die Anmeldungen über Geburt, Copulation und Beerdigung bei den Dorfsämtern zu machen. Das Nähere wird Praes. syn. in einem besondern Gutachten weiter ausführen.

§ 16. Praes. syn. ließ die von ihm verfaßte Arbeit „Kirchliche Statistik der transwolgaschen Präpositur“ verlesen. Die Synodalen hörten dem Vortrag mit Aufmerksamkeit und Interesse zu und konnten nicht umhin, dem Verfasser für seine mit Fleiß und Mühe verbundene Arbeit, den herzlichsten Dank auszusprechen.

§ 17. Die schriftlichen Arbeiten der Schulamts-Candidaten wurden geprüft. Aus allen Prüfungen ging hervor, daß von sämtlichen 16 Candidaten 10, namentlich, Gottlieb Wegelin, Johannes Kufeld, Joh. Carl Kerner, Jacob Regler, Friedrich Lonsinger, Samuel Spomer, Joh. Peter Bienemann, Heinrich Borgdorf, David Stüber und Joh. Michael Grasmück das Recht eines examinirten und approbirten Schullehrer- und Küsteramts-candidaten erhielten. Die übrigen haben das Examen nicht bestanden.

§ 18. Zum Schluß der Sitzung wurde gesungen Nr. 9. „Laß mich Dein sein und bleiben.“

Vierte Sitzung.

Dienstag, den 3 September, Vormittag 10 Uhr.

§ 19. Nachdem die Zeugnisse für die Schulamts-Candidaten, welche ihr Examen bestanden, ausgefertigt und vom Präses denselben mit Hinzufügung der erforderlichen Ermahnungen in Bezug auf ihre fernere Führung, eingehändigt worden, begann die Sitzung mit dem Gesange des Liedes Nr. 258 B. 1 und 2. „Ach bleib mit deiner Gnade.“ Pastor Allendorf verlas Eph. 2. 19—22

und hielt das Morgengebet. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 20. Pastor Allendorf verlas einen Bericht über die kirchlichen Zustände der evang. Kirche überhaupt und in Sonderheit der Wiesenseite vom vorigen Jahre. — Praes. syn. sprach im Namen der Synodalen dem Verfasser für seine interessante und übersichtliche Arbeit den herzlichsten Dank aus und ersuchte ihn auch für die nächste Synode sich der Arbeit des Berichterstattens zu unterziehen. Die Synodalen sprachen den Wunsch aus, daß der Bericht durch Aufnahme in die „Mittheilungen und Nachrichten für die evang.-luth. Kirche Rußlands,“ veröffentlicht werde.

§ 21. Pastor Stärkel verlas seine Arbeit über das 1000jährige Königreich Jesu Christi auf Erden. Im 1. Theil dieser Arbeit versuchte derselbe nachzuweisen, daß die Lehre vom 1000jährigen Reiche, als einem noch in der Zukunft liegenden eine schriftgemäße sei und einen berechtigten Platz innerhalb der kirchlichen Lehre und dem Bekenntniß verdiene. Der Nachweis dafür wurde begründet mit Apoc. 20., Dan. 7. und Jes. 65; 2—22. Außer diesen wurden noch folgende Stellen erörtert und in Einklang mit der besagten Lehre gebracht: Matth. 4, 17; Matth. 21, 43; Luc. 19, 11; 1 Cor. 15, 23—24; 1 Tess. 4, 13—17. — Im 2. Theile wurde sodann auf Grund von alt- und neutestamentlichen Schriftstellen das genannte 1000jährige Reich selbst eingehender geschildert und folgende 5 Punkte hervorgehoben: 1) der Friede auf Erden diese ganze Zeit über, 2) die allgemeine Entwicklung des menschlichen Geistes, 3) die Fruchtbarkeit der Erde, 4) Sünde und Tod in jenem Reiche, 5) die Bedeutung dieses Reichs für die spätere Weltverklärung. Die Stellen, welche dabei zur Erörterung kamen, sind Jes. 2, 1—4; 11, 6—9; 60, 17; 65. 20—25; Mich. 4, 1—4; Sach. 3, 10; 14, 20—21; Luc. 2, 29—32; 12, 32; Matth. 5, 5; Joh. 4, 22; 10, 16; Apoc. 21, und 1 Mos. 1 und 2. Die Synodalen sprachen sich anerkennend über die mit viel Fleiß gearbeitete, ausführliche Abhandlung aus. Nach kurzer Diskussion, welche nach Schluß der Sitzung noch fortgeführt wurde, wurde die Sitzung mit Nr. 258, B. 5 und 6: „Ach bleib mit deinem Schutze,“ geschlossen. 4*

fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 5 September, Nachmittag 5 Uhr.

§ 22. Die Sitzung wurde mit dem Liede Nr. 376 B. 1: „Wohl dem, der den Herren scheuet“ begonnen. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 23. Pastor Hölz II. verlas eine Beantwortung des 9., im Synodalprotokoll des vorigen Jahres aufgestellten Themas: die Behandlung der Lehre von der Kirche im Confirmandenunterricht. Zunächst suchte er die formelle Forderung, die Lehre von der Kirche vor der Heilsordnung im 3. Artikel zu behandeln, zu begründen durch den Lehrgang des Katechismus selbst, besonders im Hinblick auf die Erklärung des 1. und 2. Artikels, dann durch Luthers Information im großen Katechismus, endlich durch die Zweckmäßigkeit und Auffassungsfähigkeit der Kinder. Darauf suchte er kurz den Gang anzudeuten, den die Behandlung der Lehre von der Kirche zu nehmen habe. Nach Erklärung des Begriffs der Kirche als Heilsgemeinschaft und Heilsanstalt, wobei zur Veranschaulichung die Bezeichnungen der christlichen Kirche als Leib, Heerde, Tempel hinzuzuziehen seien — folge die Lehre von den Eigenschaften der Kirche. Die Einheit und Heiligkeit weist auf ein Haupt und den heiligen Ursprung. Die Geschichte der Gründung und Sammlung, so wie der Erleuchtung und Heiligung der Kirche ist nach Act. 2 den Kindern verständlich zu machen, wobei die Katechismusbegriffe berufen, erleuchten u. s. w. zur Erklärung kommen; der Uebergang von der ersten christlichen Kirche am Pfingstfeste zur gegenwärtigen Kirche bietet Anlaß, das Missionswerk zu behandeln; die Erklärung des Wortes ich glaube führt zur Behandlung der verschiedenen Confessionskirchen gegenüber der Einheit der Kirche und der sichtbaren und unsichtbaren Kirche gegenüber der Heiligkeit derselben. Besonderes Gewicht ist auf die Unterscheidungslehren unserer Bekenntniß-Kirche zu legen. Der Hinweis von der streitenden zur triumphirenden Kirche bildet den Schluß der objectiven Lehrdarstellung,

worauf dann die Lehre von der Heilsordnung als subjective Anwendung zu folgen hat. Die Synodalen sprachen den Wunsch aus, daß diese Arbeit in den „Mittheilungen für die evang.-luth. Kirche in Rußland“ veröffentlicht werde. Zugleich gab diese Arbeit Veranlassung zu gegenseitigen Mittheilungen von Erfahrungen in Bezug auf die Katechesen, auch wurde bemerkt, daß von großem Segen sei, letztere nicht nur mit der ledigen Jugend, sondern auch mit den Erwachsenen anzustellen.

§ 24. In Angelegenheiten der Prediger=Wittwen= und Waisen=Casse machte Präses als Verweser dieser Cassé die Interessenten derselben in dieser Präposition darauf aufmerksam, daß ein großer Mangel in der Praxis der bisherigen Verwaltung der Cassé darin bestehe, daß gegen die Bestimmung dieser Cassé als Prediger=Wittwen= und Waisen=Cassé der Saratow=Samaraschen Colonien alle Prediger, sie mögen auch noch so kurze Zeit hierorts Interessenten der Cassé gewesen sein, auch dann, wenn sie diese Gegend verlassen, fernerhin Interessenten der Cassé bleiben, wodurch die Wittwen der hier verstorbenen Prediger, die doch eigentlich nach dem Sinn der Statuten zu Pensionen aus der Cassé berechtigt sind, sehr beeinträchtigt werden. Er schlug darum vor, daß für die Zukunft mit Genehmigung der höheren Obrigkeit alle Prediger, die ihr Amt in den Wolga-Colonien mit einem auswärtigen vertauschen, aufhören Interessenten der Cassé zu sein, aber damit ihnen kein Unrecht geschehe, ihre Einlagen in die Cassé, jedoch ohne die Procente, zurückhalten. Nachdem Präses diese Proposition ausführlich motivirt und manche Gegengründe zurückgewiesen, fragte er die Interessenten, ob sie dieser seiner Meinung beipflichteten. Alle ohne Ausnahme erkannten diesen Vorschlag den Statuten entsprechend und für das Wohl der hierortigen Wittwen und Waisen erforderlich. Präses versprach, sobald ihm die Ansicht der Interessenten der Bergseite der Wolga mitgetheilt werde, darüber die erforderliche Vorstellung an die Oberverwaltung der Prediger=Wittwen= und Waisen=Cassé zu machen.

§ 25. Praes. syn. forderte die Synodalen auf, etwaige in kirchlicher Beziehung im Amtsleben gemachte Erfahrungen mitzutheilen. Pastor Allendorf

veranlaßte eine gegenseitige Besprechung in Betreff der Confirmation der Taubstummen und Blödsinnigen. Alle stimmten darin überein, daß Blödsinnige nicht zu confirmiren seien.

§ 26. Mit dem Gesang des Liedes Nr. 454, V. 10: „O guter Geist, erneure mich“ wurde die Sitzung geschlossen.

Sechste Sitzung.

Freitag, den 6 September, Vormittag 10 Uhr.

§ 27. Die Sitzung wurde mit dem Liede Nr. 270. V. 1: „Dir, Dir Jehovah, will ich singen“ begonnen. Pastor Münder verlas Psalm 103, 1—8 und hielt das Morgengebet. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 28. Auf die Aufforderung Praesidis machte Pastor Münder Mittheilungen über die Verhandlungen der Bergseiter Synode, welcher er als Delegirter der Wiesenseite beigewohnt, unter Anderem sei über die Bildung eines Bezirks-Comite's der Unterstützungscasse für die evang.=luth. Kirche Rußlands mit Hinzuziehung der Berg- und Wiesenseite der Wolga verhandelt worden. Da das Protokoll der diesjährigen Synode jedoch nicht vorlag, konnte in dieser Angelegenheit kein Sentiment von dieser Synode abgegeben werden.

§ 29. Praes. theilte als Administrator der Prediger-Wittwen- und Waisencasse mit, daß er die Hoffnung habe, die erste Sendung der neuen Gesangbuchs-Auflage recht bald zu erhalten.

§ 30. Pastor Allendorf legte folgenden Auszug aus dem Rechenschaftsberichte der transwolgaschen Section der evang. Bibelgesellschaft pro 1871 vor.

- 1) Anzahl der Mitglieder 931, von 2 Kirchspielen sind keine Rechnungen eingegangen.
- 2) Einnahmen von Mitgliedern und Wohlthätern: 597 Rbl. 56 Kop.
- 3) Verkauft wurden: 278 Bibeln, 1903 N. Testamente und 661 biblische Auszüge.
- 4) Verschenkt wurden: 67 Bibeln und 170 Neue Testamente.
- 5) Beiträge wurden bestimmt:

a. An das Haupt-Comité	100 Rbl.
b. Zu N. Testamenten für evangelische Rekruten	50 "
c. Zu Neuen Testamenten für verwiesene Sträflinge	30 "
d. Zu Bibeln für die Colonien des Minussinskischen Kreises	20 "
<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	
Summa 200 Rbl.	
e. Cassenbestand am Ende des Jahres 1871:	
a. in Büchern an Werth	900 Rbl. 37½ Kop.
b. ein 4-procentiges Reichsbankbillet vom Jahre 1859 Nr. 4290, groß	1610 " — "
c. baar vorhanden.	1215 " 69 "
<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	
Summa 3726 Rbl. 6½ Kop.	

§ 31. Praes. syn. ließ eine Zuschrift des Haupt-Comite's der Bibelgesellschaft d. d. 2. Juli a. c. Nr. 70 verlesen, in welcher dasselbe dem transwolg. Sections-Comite mittheilt, daß dasselbe nach Auflösung der Baratajewkaschen Section Hrn. Pastor Münder angewiesen habe behufs Anschließung an das transwolg. Sections-Comite, die Cassé im Bestand von 981 R. 99 Kop. S.

letzterem zu übergeben, die Bücher den Regeln ihrer Gesellschaft gemäß zu vertheilen und das aus dem Verkauf derselben gelöste Geld sowie die betreffenden Berichte demselben einzusenden. Pastor Münder erklärte, daß er jetzt die Auflösung der Baratajewkaschen Section noch nicht als vollendet ansehen und daher seinen Beitritt nicht definitiv erklären könne, weil er in dieser Angelegenheit mit dem Haupt-Comite noch in Correspondenz stehe und Antwort erwarte.

§ 32. Praes. syn. ließ zu Protokoll nehmen, daß für die Unterstützungscasse in der Wiesenfelder Präpositur mit Ausnahme der beiden Kirchspiele Käfanowka und Nord-Katharinenstadt, im Jahre 1871 ca. 450 Rbl. S., für die Leipziger Mission 402 Rbl. S., für die Baseler Mission 360 Rbl. S., für die Hermannsberger Mission 15 Rbl. S., für die Gofnersche Mission 30 Rbl. S., für die Juden-Mission 20 Rbl. S., für Jerusalem 22 Rbl. 50 Kop. S. eingegangen seien.

§ 33. Pastor Meyer legte die Rechnung des Journalisticum's vor und beschloffen die Synodalen dieselben Zeitschriften auf's Neue zu halten.

§ 34. Da von den im Jahre aufgestellten Thematzen nur eins beantwortet worden ist, so blieben die übrigen für das nächste Jahr stehen.

§ 35. Da auf die Anfrage Präsidis Niemand der Synodalen etwas weiter vorzubringen hatte, so schloß derselbe die Synode mit kurzer Ansprache, in welcher er den Synodalen herzlichen Dank für die rege Theilnahme an den Synodal-Verhandlungen, insbesondere für die vorgetragenen schriftlichen Arbeiten, sowie dem lieben Amtsbruder Allendorf für die liebevolle gastliche Aufnahme aussprach. Darauf hielt er ein herzliches Gebet für die Synodalen, ihre Gemeinden, die ganze Kirche und das ganze Kaiserhaus und schloß mit Vaterunser und aaronischem Segen. Pastor Allendorf dankte dem Präses im Namen der Amtsbrüder für dessen liebevolle und umsichtige Leitung der Synode, worauf die Sitzung geschlossen wurde mit dem Gesang des Liedes Nr. 243 B. 4: „Ja, die wir uns hier beisammen finden.“

§ 36. Oeffentlich wurde die Synode durch einen Gottesdienst geschlossen, in welchem Pastor Wahlberg II. über Ev. Joh. 15, 1—9 predigte.

§ 37. Das Synodal-Protokoll dieser Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Propst Hölz.

Pastor Wahlberg sen.

„ Suppenbauer.

„ Fr. Meyer.

„ J. Allendorf.

„ H. C. Münder.

„ Spretelsen.

„ Wahlberg jun.

„ Jul. Hölz.

„ W. Stärkel.

„ Keller.

„ Th. Hölz, Protokollführer.

Kirchliche Statistik

der

Transwolgaschen Präpositur

1872.

1) Die Transwolga'sche Präpositur besteht seit 1823. Früher, resp. bis dahin, waren die beiden Präposituren auf Berg- und Wiesenseite vereinigt, und sämtliche Kirchspiele standen unter einem Senior, der von Zeit zu Zeit die einzelnen Kirchspiele, resp. die Pfarrer, besuchte. Nachdem das Evangl. Consistorium zu Saratow errichtet worden, und der geistliche Präses desselben, Bischof Dr. Feßler, die meisten Kirchspiele neu bildete, namentlich die allzugroßen theilte und die reformirten Colonien mit den lutherischen vereinigte, wurden durch denselben auch die beiden, jetzt bestehenden Präposituren der Berg- und Wiesenseite gegründet, und den beiden Pröpsten durch das neue Kirchengesetz gesetzlich amtliche Stellung und Verpflichtung gegeben. Der letzte Senior der Berg- und Wiesenseite war Joh. Huber, Pastor zu Nord-Catharinenstadt, der, wie wir uns dessen aus unserer Kindheit noch erinnern, mit eigenem Pferde und Roswall-Schlitten, ganz allein, ja selbst kutschirend, die Bergseite bereiste und die dortigen Kirchspiele visitirte resp. besuchte. Der erste Propst war David Klittner, Pastor zu Kasanowka, von 1823—30, sodann Johann Bundani von 1830 bis 1850, Pastor zu Baratajewka, und Alex. Carl August Allendorf, von 1851 bis 1865. Der Erstere verließ diese Gegend und nahm die Predigerstelle des I. Cadettencorps in St. Petersburg an, der Andere wurde durch die geistliche Oberbehörde veranlaßt, seine Entlassung als Propst zu nehmen, und der dritte legte Krankheits halber sein Propst-Amt nieder und starb nach Jahresfrist als Pastor zu Podstepnaja. Seit 1865 ist der Pastor zu Priwalnaja, Franz Carl Hölz, Propst der Wiesenseiter Präpositur.

2) Bis zu Anfang der 60ger Jahre bestand die Wiesenseiter oder Transwolga'sche Präpositur aus den 8 Kirchspielen: Priwalnaja, Wolskaja, Podstepnaja, Dsinowka, Süd- und

Nord=Catharinenstadt, Kāsanowka und Baratajewka und mehreren Ansiedlungen in der flachen Steppe, die theils von zunächst wohnenden Kirchspielspredigern, theils von den Propstei-Adjuncten geistlich bedient wurden. Jeder ersten Hälfte der 60er Jahre einigten sich diese Angesiedelten Colonien zu besonderen Kirchspielen und wurden als solche bestätigt und erhielten einen eigenen Pastor. 1862: das Kirchspiel Gnadenflur und Weizenfeld, 1863: das Kirchspiel Morgenthau und 1865: das Kirchspiel Fresenthal, Schöndorf und Eckheim, so daß gegenwärtig die Wiesenseiter Präpositur zählt: 14 Kirchspiele mit 83 Gemeinden, nebst 7 Gemeinden, die zu keinem Kirchspielsverbande gehören, namentlich: 5 Deutscher, 1 Ehstnischer und 1 Lettischer Zunge und 4 Diaspora-Orte, 15 bis 600 Werst vom nächsten Pfarrorte des bedienenden Pastors entfernt. Diese letzteren werden vom Pastor zu Baratajewka, und die Ersteren vom Pastor in Morgenthau und Schöndorf bedient.

3) Sämmtliche Evangelische Gemeinden der Präpositur lassen sich füglich in 3 besondere Gruppen theilen: a) die alten Mutter-Gemeinden, ober- und unterhalb des großen und kleinen Karaman-Flusses, oberhalb der Stadt Saratow, alle im Frühjahr von der weithin austretenden Wolga bespült, obgleich nicht alle unmittelbar in der Nähe des Wolga-Stromes, sondern einige 20 bis 30 Werst durch grüne Wiesen, mit spärlichem Baumwuchs von derselben getrennt liegen. Zu dieser Gruppe gehören 6 Kirchspiele: Baratajewka, Kāsanowka, Nord-Catharinenstadt, Süd-Catharinenstadt, Dsinowka und Podstepnaja, mit 30 Gemeinden. b) Die alten Mutter-Ansiedlungen am großen und kleinen Tarlik, in der Nähe der Wolga, unterhalb der Stadt Saratow. Zu dieser Gruppe gehören 2 Kirchspiele: Wolskaja und Privalnaja, mit 9 Gemeinden. c) Die neuen Ansiedlungen in der Steppe, an den Flüssen Karaman, Nachoi, Teruslan und Torgun. Zu dieser Gruppe gehören 6 Kirchspiele: Gnadenflur, Fresenthal, Weizenfeld, Schöndorf, Eckheim und Morgenthau, mit 43 Gemeinden, die zum Theil recht weit von einander entfernt, östlich und südöstlich von den Muttergemeinden, in der flachen Steppe zerstreut liegen. Nur die Gemeinden der Kirchspiele Gnadenflur, Fresenthal und Weizenfeld und eine Gemeinde vom Kirchspiele Schöndorf, im Ganzen 14 Gemeinden, sind aus den Muttergemeinden der Wiesenseite angesiedelt, alle übrigen Ansiedlungs-Gemeinden, 29 an der Zahl, sind von den Mutter-Ansiedlungen der Bergseite übergesiedelt und bilden die großen Kirchspiele Schöndorf, Eckheim und Morgenthau.

4) Die Gesamtbevölkerung der 14 Evangl. Kirchspiele auf der Wiesenseite der Wolga betrug 1871: 103,046 Seelen beiderlei Geschlechtes, welche ziemlich gleichmäßig, namentlich auf die Kirchspiele der Muttercolonien vertheilt sind, während die Vertheilung bei den Ansiedlungskirchspielen sehr ungleich ist. — Ueber 9000 Seelen haben die Kirchspiele: Podstepnaja, Privalnaja, Kāsanowka und Morgenthau, über 8000 die Kirchspiele: Baratajewka, Nord- und Süd-

Catharinenstadt, Wolskaja und Eckheim, über 5000 das Kirchspiel Schöndorf, über 3000 das Kirchspiel Weizenfeld und nur etwas über 2000 die Kirchspiele Gnadenflur und Fresenthal.

Die schwierigsten Kirchspiele in Hinsicht der Bedienung sind, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Gemeinden, als auch der großen Entfernungen vom Pfarrdorf, die Ansiedlungs-Kirchspiele: Eckheim mit 10 und Morgenthau mit 11 Gemeinden und 5 Diaspora-Orten, die alle, in den verschiedensten Richtungen, meist über 20, und mehrere über 30 bis 45 Werst vom Pfarrdorf entfernt liegen.

Das an Seelenzahl große Kirchspiel Kasanowka (9,678 Seelen), aus 7 Kirchdörfern bestehend, hat den Vortheil, daß sämmtliche 7 Dörfer in einer Reihe, nahe beisammen liegen. Aus den Mutterdörfern haben sich auf der Steppe 4866 Seelen angesiedelt, die, wie oben bemerkt, 3 kleine Kirchspiele, Gnadenflur, Fresenthal und Weizenfeld bilden. — In den letzten 10 Jahren hat die Seelenzahl sämmtlicher Kirchspiele durch Geburten und zum Theil durch fortgesetzte Ansiedlungen um 27,305 Seelen zugenommen; am wenigsten das Kirchspiel Baratajewka (947) und am meisten Kasanowka (2381) — Am meisten siedelten aus, namentlich aus Kasanowka 1261, aus Nord-Catharinenstadt 1140, aus Osinowka 860 Seelen, am wenigsten aus den Kirchspielen Baratajewka und Podstepnaja, je circa 200 Seelen.

5) Von den 83 Gemeinden sind nur 5 vorwiegend reformirt: Zürich, Philippsfeld, Wolskaja, Schöndorf, Gnadenfeld; in den übrigen 78 lutherischen Gemeinden sind nur einzelne Familien oder Personen reformirt. Genau genommen, giebt es auf der Wiesenseite gar keine Reformirten; nur die altgewohnten, reformirten Formen werden noch beibehalten. Ueberhaupt ist hier eine Union, die sich selbst gemacht, daher auch bei Theologen und Laien kein strenger, schroffer Confessionalismus; jedoch ist nicht zu verkennen, daß das reformirte Element dem lutherischen hat mehr und mehr weichen müssen, besonders hier auf der Wiesenseite, wo überhaupt kein reformirtes Kirchspiel und kein reformirter Prediger ist.

6) In dem letzten Decennium wurden in der ganzen Präpositur 61,237 Kinder geboren, darunter circa 529 unehelich und 1636 todtgeboren. Die große Zahl der unehelichen Kinder war verhältnißmäßig im Süd-Catharinenstadt'schen, und der todtgeborenen im Primalnaja'schen Kirchspiele; die geringste Zahl der Unehelichen im Podstepnaja'schen Kirchspiele. (Eine große Zahl der unehelichen Kinder fällt auf die auswärtigen Dienstboten). — Confirmirt wurden 20,900 Kinder, getraut 10,049 Paare, verstorben sind 37,544 Personen, darunter circa 200 an der Cholera. — Das Verhältniß der Geborenen zur Seelenzahl ist wie 1: zu $9\frac{2}{3}$, das der Geborenen zu den Verstorbenen wie 100 zu 48, der Männlichen und Weiblichen fast gleich, der Todtgeborenen wie 40 zu 1, der Unehelichen wie 116 zu 1, und der Confirmirten zu den copulirten Personen wie $1\frac{1}{9}$ zu 1. — Die Zahl der Communicanten 79,687, in den letzten Jahren beträgt 81% der Seelenzahl.

7) Alle Gemeinden der alten Kirchspiele haben, nur mit der einzigen Ausnahme der Filialgemeinde des Käsanowka'schen Kirchspiels, Susannenthal, welche bisher nur ein Bethaus hatte, gegenwärtig aber eine neue Kirche baut, ihre eigenen Kirchen, von denen der größte Theil in den 2 letzten Decennien neu erbaut worden ist. In den Ansiedlungsgemeinden giebt es erst 4 hölzerne Kirchen, welche aus den Muttergemeinden übergeführt und wie neu, zum Theil verhältnißmäßig recht ansprechend, umgebaut wurden.

Von den vorhandenen 43 Kirchen sind 6 von Stein erbaut, die übrigen von Holz. Die älteste, steinerne Kirche wurde in der Gemeinde Schaffhausen vor 3 Decennien erbaut, dann folgten die in Priwalnaja, Catharinenstadt, Drlowskoi, Boaro und Glarus. Die ältesten Kirchen von Holz befinden sich noch im Käsanowka'schen, Nord- und Süd-Catharinenstädt'schen und Priwalnaja'schen Kirchspiele, überall aber sind zum Neubau Kapitalien gesammelt, und theilweise ist ein Neubau schon in Angriff genommen. Der Styl und die Architektur ist fast bei allen Kirchen dieselbe, nämlich der Byzantinisch-Romanische Styl. In früherer Zeit liebte man das Innere der Kirche mit allerhand Malereien und recht grellen, bunten Farben auszuschnücken, und die Kanzel in der Mitte der Altarwand anzubringen, in der späteren Zeit, namentlich in den letzten Decennien, war man bestrebt, freilich dem Geschmack der Eingepfarrten zuwider, mehr Einfachheit, namentlich in Bezug auf den inneren Anstrich, einzuführen, doch sind die Altar-Wände meist nach dem Wunsch, Geschmack und Eitelkeit der betreffenden Gemeinden, mit reicher Vergoldung und allerhand Schnitzwerk überladen. Eine Ausnahme soll die neuerbaute Kirche in Baratajewka machen, zu welcher Altar und Kanzel aus Eichenholz aus Dorpat verschrieben sind. — Im Bau begriffen sind neue Kirchen in Baratajewka, Susannenthal, Käsanowka und Gnadendorf. Die Kirche in Gnadendorf wurde bereits am 25. Mai und die in Baratajewka am 29. Juni eingeweiht. — Unter den steinernen Kirchen ist die in Catharinenstadt die größte und reichste; 170 Quadratsaden das Schiff der Kirche, ohne die Emporen, welche den Schiffsraum um die Hälfte vergrößern. Emporen findet man übrigens in allen Kirchen, auch in der kleinsten, hölzernen in dem Ehtendorfe Kisljanka, einem nach Verhältniß ganz netten Kirchlein von $7\frac{1}{2}$ □-Faden Schiffsraum. —

8) Das Inventar der Kirchen der alten Kirchspiele und ihr Vermögen ist zum Theil nicht unbedeutend, und nur bei einzelnen, armen Gemeinden und den Ansiedlungen meist ärmlich. Das Inventar und Vermögen des Priwalnaja'schen Kirchspiels beträgt circa 22,225 Rbl., das des Podstepnaja'schen circa 21,301 Rbl. und das des Nord-Catharinenstadt'schen 12,657 Rbl. S. — Dagegen das des Fresenthaler Kirchspiels nur 839 Rbl. S. — Jede Kirche hat 1 bis 3 Kronleuchter, zum Theil von bedeutendem Werth, z. B. in Catharinenstadt im Werth von 450 Rbl. S.; selbst in einigen Bethäusern, bei den Ansiedlern, befin-

den sich kleine Kronleuchter. — In den meisten Mutterdörfern befinden sich je 3 Glocken, ja in einigen 4, zum Theil im Kirchturm, namentlich, wo steinerne Kirchen sind, zum größten Theil aber in besonderen Glockenstühlen, namentlich in den Ansiedlungsgemeinden, in welchen, mit Ausnahme 2er Gemeinden, die nur 1 Glocke haben, je 2 Glocken. — Die größte und schwerste Glocke (37 Pud) befindet sich in Catharinenstadt. In einem Gewicht von 12 bis 15 Pud giebt es in mehreren Gemeinden. Die Gemeinde Baratajewka hat neuerdings 2 gußeiserne Glocken aus Toccum erhalten. Ueberhaupt haben die 83 Gemeinden der Präpositur 183 Glocken. — In 17 Kirchen befinden sich große oder kleine Orgeln, von denen einige aus dem Auslande sind; z. B. die in Catharinenstadt, mit 11 Registern vom Orgelbauer Heße; die meisten aber sind inländisches Fabricat, doch zum Theil recht brauchbar. — Die meisten Kirchspiele, die ärmeren Steppenkirchspiele ausgenommen, haben schönes, werthvolles, silbernes Abendmahlsgeräth, und meist für Kirchen- und Privatgebrauch (für Kranke) besonderes. Auch haben einige Kirchen, z. B. in Catharinenstadt und Privalnaja werthvolle Altar-Bekleidung und Decken. — Die jährlichen Einkünfte der Kirchenkassen sind sehr verschieden. Am meisten kommt in den Kirchspielen Nord-Catharinenstadt, Privalnaja und Baratajewka ein, namentlich von 300 bis 500 Rbl. S.; am wenigsten in den Ansiedlungsgemeinden.

Jede Gemeinde hat ihr Schulhaus, und 1 Gemeinde, Privalnaja, 2 große, steinerne, à 72 □=Faden. In der Präpositur sind demnach 14 steinerne und 70 hölzerne Schulhäuser, die überall in den kalten Wintermonaten zum öffentlichen Gottesdienst benutzt werden, in den Ansiedlungsgemeinden, die keine Kirchen haben, im Sommer und Winter. In Catharinenstadt ist ein zweistöckiges Schulhaus, und daher die Schule getheilt für den Lehrer und Gehülften. Auch unter den von Holz erbauten Schulhäusern, die zum Theil mit Ziegeln belegt sind, giebt es recht geräumige und ansehnliche. Sogar zwei Ansiedlungsgemeinden, Eckheim und Fresenthal, haben steinerne Schulhäuser, doch giebt es auch, namentlich bei den Ansiedlern, recht kleine, düstere und haufällige Schulhäuser, in denen es eine schwere Aufgabe ist, sowohl den öffentlichen Gottesdienst, als auch den Schulunterricht zu halten. — Da die Schulhäuser von der früheren Obrigkeit für Gemeindehäuser erklärt worden sind, so sind die Gemeinden auch zu der Instandhaltung derselben verpflichtet, gebrauchen dieselben aber auch zu ihren lärmenden Gemeinde-Versammlungen. — Zur Hälfte sind für die Schulmeister neben dem Schulgebäude besondere und zum Theil recht gute Wohnungen. Zur Hälfte sind sie in den Schulhäusern selbst und dann meist klein und ärmlich, namentlich bei den Ansiedlern.

10) Jede Gemeinde hat ihren besonderen Gottesacker, meist in der gesetzlichen Entfernung vom Dorfe, mit Ausnahme der Kirchspiele Schöndorf, Eckheim und Morgenthau, gehörig umzäunt, theilweise mit guten Bretterzäunen, und in vielen Mutterdörfern, z. B.

zu Catharinenstadt, Boaro, Privalnaja zc., mit Monumenten und Grabsteinen geziert und mit einem Todtenhaus und Eiskeller versehen. Mit Baumpflanzungen ist hie und da der Versuch gemacht worden, aber ohne Erfolg. Alte Gottesäcker sind zum Theil erweitert, zum Theil aber auch durch neue ersetzt worden. Wo auf den alten sich Monumente und Grabsteine befinden; wird die Umzäunung möglichst zu erhalten gesucht, wo das aber nicht der Fall ist, fallen sie bald der gänzlichen Verwüstung anheim, da es den Gemeinden im Allgemeinen an Pietät gegen ihre Vorfahren fehlt, und der Kostenpunkt alle anderen Rücksichten verdrängt. Uebrigens werden die Gräber recht tief gemacht, und vor dem Grabhügel bezeichnet ein hölzernes Kreuz mit der Namensaufschrift die Ruhestätte des Verstorbenen. In einer Gemeinde war ein lange Jahre dauernder Prozeß über die Umbauung und Nichtanbauung auf dem, an den Ort unmittelbar grenzenden, alten Gottesacker, bis endlich von der Obrigkeit die Erlaubniß zum Umbau auf demselben gegeben wurde.

11) Zu den kirchlichen Gemeindegebäuden gehören auch die Pastorate mit ihren Wirthschaftsgebäuden. Alle Kirchspiele haben ein Pastorat mit Nebengebäuden und kleinem Hausgarten, nur das eine Kirchspiel: Gnadenflur, hat noch kein Pastorat, weil der gegenwärtige P. I. auf seinem eigenen Gedinge, das unmittelbar an das Kirchspiel grenzt, wohnt. Von den 13 Pastoraten sind 9 mit Ziegeln belegt und 4 blos von Innen stuccaturt. Nur die Pastorate bei den Ansiedlungen sind im letzten Decennium erbaut, die übrigen sind alt und zum Theil umgebaut und renovirt worden. In den alten Kirchspielen ist das Pastorat in Podstepnaja, mit einem Flügelanbau, am geräumigsten und hat auch den umfangreichsten Hausgarten, welcher den Pastoratshof von 3 Seiten umgiebt; dagegen ist das alte, baufällige Pastorat in Privalnaja am kleinsten, und ein Flügel, welchen P. I. selbst erbaut hat, hilft ihm, bei seiner großen Familie, aus. — Das größte Pastorat von allen, aber auch das kälteste, ist im Eckheimer Kirchspiele, und das kleinste ist das im Kirchspiele Schöndorf, nämlich $5\frac{1}{2} \times 4\frac{1}{2}$ □ = Faden groß.

Wie schon vorhin bemerkt, wurden die Kirchspiele, wie sie gegenwärtig bestehen, im Jahre 1820 constituirt, die alten Prediger zum Theil versetzt, und neue berufen. Seit dieser Zeit waren in den einzelnen Kirchspielen ff. Pastoren: Im Kirchspiele Baratajewka 3: Kohlreif, Joh. Bundani, der auch viele Jahre Propst war, und Hieronymus Mündler; — Kasanowka 3: David Flittner, war auch ein paar Jahre Propst der Wiesen-seite, unmittelbar vor Bundani; J. Christian Bauer und Emil Heptner; — Nord-Catharinenstadt 4: Immanuel Grunauer, Abraham Haag, Carl Heinrich Thomas und Friedrich Wilhelm Osirne; — Süd-Catharinenstadt: nur 1: Friedrich Wahlberg, der 1871 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte und noch thätig amtirt; Podstepnaja 3: Joh. Heinrich Buck, Alex. Carl August Allendorf, der auch 15 Jahre Propst

der Wiesenseite war, und Fr. Wilhelm Meyer; — Dsinowka 4: Joh. Gasthoffer Christian Lindblatt, Ferdinand Masing und Joh. Suppenbauer; — Wolskaja 3: H. Otto, Ernst Wilhelm David und Joh. Allendorf; — Primalnaja 3: Bernh. Wilh. Liffas, F. Aug. Wilh. Schröter und Franz Carl Hölz, d. J. Propst der Wiesenseite; Gnadenflur 1: Erich Wahlberg; Fresenthal 1: F. A. Keller, seit 1869; — Weizenfeld 1: Carl Theodor Hölz, seit 1863; — Schöndorf 1: Nikol. Sprekelsen, seit 1865; — Eckheim 2: seit 1867: Wilh. Keller und Wilh. Stärkel; — Morgenthau 3: Samuel Petrus Dittrich, Ernst Theoph. David und Carl Wilhelm Theod. Blum.

Der Gehalt sämtlicher Prediger ist darin ganz gleich, daß sie alle freie Wohnung mit Heizung und Gemüseland, — Gemüse-Lieferung, wie auf der Bergseite, z. B. an Kartoffeln, Kohl u., findet nirgends statt —, die sogenannte Priestergage, 171 Rbl. 60 Kop., Weizen- und Roggen-Lieferung und bestimmte Accidentien für specielle Amtshandlungen erhalten; nur ein quantitativer Unterschied findet statt, sowohl durch die Größe der Kirchspiele, als auch durch die Höhe der Bestimmungen. Am besten dotirt sind die Kirchspiele: Primalnaja, Wolskaja, Podstepnaja, Kasanowka und Baratajewka, und verhältnißmäßig Fresenthal; am geringsten Weizenfeld und verhältnißmäßig Morgenthau. In allen, in den letzten Decennien neu besetzten Kirchspielen sind die Naturallieferungen in einer bestimmten Summa von Pud oder Pudowka normirt; in allen anderen werden dieselben nach der Familienzahl geliefert.

13) In den Gemeinden dieser Präpositur sind 92 Lehrer und 12 Gehülfen angestellt. Die Gehülfen sind in den großen Mutter-Gemeinden und in einer Ansiedlungs-Gemeinde (Wiesenmüller, im Torgun'schen Kirchspiele) angestellt. Primalnaja hat 2 Lehrer und 2 Gehülfen und Catharinenstadt bei einem Lehrer 2 Gehülfen. — Ein Fünftheil der Lehrer ist in den Kreis-schulen zu Catharinenstadt und Lesnoi-Karamysch gebildet, die Anderen meist auf privatem Wege. Die Ersteren haben vor den Letzteren das voraus, daß sie auch einige Kenntniß im Russischen besitzen, im Ganzen aber haben sie vor den Anderen im Unterrichten wenig voraus, da es bei unseren Schulen auf Begabung und besonders auf die Treue im Kleinen ankommt. — Ihre Besoldung besteht meist in kleinen Geldsummen, kleinen Accidentien für ihr Küsteramt, und Fruchtlieferung im Betrage von 150 bis 350 Rbl. S. —

In den Gemeinden zu Catharinenstadt, Ernestinendorf und Primalnaja erhalten dieselben bloß Geldgehalt von 300 bis 500 Rbl. S. und kleine Accidentien von 5 bis 10 Kop. S. — Die Gehülfen erhalten meist 100 Rbl. S. —

14) Die Schülerzahl aller Gemeinden beträgt etwas mehr als den 5. Theil der Bevölkerung. In der Präpositur besuchten 1870 die Kirchenschulen 10,406 Knaben und 10,048 Mädchen, also überhaupt 20,454 Kinder beiderlei Geschlechts. Außer den Kirchenschulen wer-

den noch 11 Privatschulen und 5 Landamtsschulen besucht. Die Schülerzahl der einzelnen Schulen ist sehr verschieden, je nach der Größe der Gemeinden, von 50 bis 500 Kinder. Die Gegenstände des Unterrichtes sind in den Privatschulen dieselben, wie in den Kirchenschulen, nur in erweitertem Maaße und mit Zuziehung des Unterrichtes in der Geographie und Geschichte und besonders in der Russischen Sprache. Die beste dieser Privatschulen ist jedenfalls die in Catharinenstadt, mit drei Lehrern und die in Privalnaja mit zwei Lehrern. In den Landamtsschulen wird nur Russisch gelehrt und Religionsunterricht erteilt. Die Kinder, die diese Schule besuchen, lernen also kein Deutsch. Sommerschulen finden im Ganzen wenig statt; in vielen Kirchspielen ist damit der Versuch gemacht worden. Anfangs kommen mehrere Kinder, bald aber immer weniger, bis endlich gar keine mehr kommen. Auch Sonntagsnachmittags wird von vielen Schulmeistern nach der Kinderlehre (Katechese der ledigen Jugend) noch Sonntagschule gehalten, es kommen aber meist nur die kleinen Kinder, was den Schulmeistern diese freiwillige, bei der Sommerhitze, und, nach vorhergegangenem Gottesdienst und Katechese, schwere Arbeit sehr verleidet.

15) An wohlthätigen Gaben kommen in den verschiedenen Kirchspielen der Präpositur, je nach der Größe, Wohlhabenheit und Opferwilligkeit der einzelnen Gemeinden, durchschnittlich alljährlich ein: 1) Für die Bibelgesellschaft circa 900 R. S., bei über 1300 Mitgliedern, am meisten in Prawalnaja und Süd-Catharinenstadt; 2) für die Unterstützungs-Casse circa 560 Rbl., am meisten in Nord-Catharinenstadt (196 R.) und Privalnaja (106 R.); 3) für die Missionsgesellschaften in Leipzig und Basel 2c. circa 900 Rbl.; am meisten in den Kirchspielen Privalnaja, Morgenthau und Raesanowka à 100 bis 150 Rbl. Außerdem wurden in den letzten Jahren zu besonderen wohlthätigen Zwecken bedeutende Summen beigetragen, z. B. für das Evangl. Hospital in St. Petersburg, für die Hungerleidenden in Finnland und Estland, die Abgebrannten in der Colonie Schilling und Schemacha, à 1000 bis 1500 R. S. Ueberhaupt ist zu erwähnen, daß unsere Eingepfarrten, viel lieber für namhafte Zwecke, bei denen sie die bestimmte Verwendung ihrer Gaben wissen, Opfer bringen, als z. B. bei den kirchlichen und Privat-Collecten für die Unterstützungs-Casse, wo dies nicht der Fall ist. Besondere, wohlthätige Anstalten giebt es in den Gemeinden nicht, nur in Catharinenstadt ist ein Rettungshaus projectirt, wozu auch schon Geldsummen gesammelt sind, und ist es somit für die nahe Zukunft zu erwarten.

16) Heilige Schriften sind in dieser Präpositur in den letzten 10 Jahren verbreitet worden: 1) Bibeln, durch Verkauf 1830 Ex., verschenkt 1118 Ex.; 2) neue Testamente, durch Verkauf 11,432 Exempl., verschenkt 2812 Exemplare, also in Summa 2948 Exempl. wurden verkauft und verschenkt, vom N. Test. 14,244 Exempl. Die Ansiedler bei Samara erhielten gratis 50 Bibeln und 100 N. Test.; nach Sibirien wurden zum Ankauf heiliger

Schriften 100 R. S. geschickt. Dem Hauptcomite wurden zu seiner Verfügung übermacht: a) 640 Rbl.; b) für evangl. Recruten 400 Rbl.; c) für verwiesene Sträflinge 240 Rbl.; d) zu Bibeln für die Kolonien im Minsinsk'schen Kreise 180 Rbl. Das Hauptcomite erhielt also im letzten Decennium baar: 1460 R. S. Colonial-Gefangbücher wurden in den letzten Decennien verkauft ca. 9000 Exempl. und von dem Colonial-Schullehrbuch ca. 2500 Exempl. Die gewöhnlichsten, hier im Gebrauch befindlichen Postillen sind: die alte, bewährte von Braßberger und die neueren von Hofacker, Gerack, Harms, Kapf, Brand, Gofner, Huhn und Müller. Die gebräuchlichsten Gebet- und Erbauungs-Bücher sind die von Arnd, H. Müller, Starke, Kapf, Schmolke und Habermann. Sowohl das Punschel'sche, als auch das Gnadauer Choralbuch sind im Gebrauch, doch vorwiegend das Erstere.

17) Außerordentliche, durch das Kirchengesetz und die Agende nicht vorgeschriebene, in verschiedenen Kirchspielen stattfindende, öffentliche Gottesdienste sind folgende: 1) die von den einzelnen Gemeinden sich selbst bestimmten und meist vom Consistorium bestätigten, jährlichen Buß- und Bet-Tage, zur Erinnerung an besondere, traurige Ereignisse in der Gemeinde. Diese gottesdienstliche Feier findet man in fast allen Gemeinden, ja in manchen 2 bis 3 im Jahre. Die monatlichen Bußtage finden sich nur bei ein paar Ansiedlungsgemeinden; 2) Liturgische Feier am Christabend, Charfreitag und Todtenfest; 3) in einigen Kirchspielen (Privalnaja, Wolskaja) die sogenannten Acker-Betstunden, d. h. öffentliche Gottesdienste mit Gebet um göttlichen Beistand und Segen vor der Ausfaat im Frühjahr; 4) in mehreren Kirchspielen, namentlich in den Wintermonaten, allwöchentliche Bibel- und Missionsstunden. Außerordentliche, geistliche Handlungen, fast überall gebräuchlich sind: 1) die feierliche Verlobung mit Katechese, Vermahnung und Gebet; 2) die Kirchplatz-Weihe; 3) die Grundsteinlegung und 4) die Kreuzsteckung. Das sogenannte Kerbfezt (das vorsündliche, heidnische Kirchweihfest) florirt nur noch in den Ansiedlungs-Kirchspielen Schöndorf, Eckheim und Morgenthau; in den übrigen Kirchspielen kommt es zum Theil gar nicht mehr, zum Theil nur in vereinzelten Gemeinden vor.

18) In dem letzten Decennium haben die Criminalfälle im Ganzen ab, dagegen die Ausschließungen aus den Gemeinden zugenommen, namentlich wegen wiederholter Diebereien. Die Trunksucht hat im Ganzen eher ab, als zugenommen, namentlich in den Muttergemeinden, wo daher auch der 3. Weihnachts-, Ostern- und Pfingst-Feiertag (der Schluß-Sauftag) gänzlich abgekommen ist. Trinkhäuser giebt es auf die 103,000 Seelen 71, also 1 auf 1470 Seelen. Am meisten giebt es noch Trinkhäuser in den Kirchspielen: Baratajewka (9) und Morgenthau (11). Notorische Säufer giebt es im Ganzen in allen Kirchspielen wenige oder gar keine, am meisten noch in den Ansiedlungsgemeinden.

19) Mit Ausnahme der Gemeinde Catharinenstadt ist in keiner Gemeinde ein Arzt, hie

und da ein Feldsheer, der sich Doctor nennen läßt und nach Vermögen doctorirt und practicirt. Unterrichtete und beeidigte Hebammen giebt es nirgends. Die Cholera grassirte in den letzten 10 Jahren hauptsächlich in den südl. gelegenen Kolonien. Am stärksten war dieselbe 1866 in Sablonowka, wo vor 1402 Seelen 102 Personen starben; dann 1871 in Tarlikowka (starben 42) und Hoffenthal (starben 26). Ärztliche Hülfe war äußerst wenig. P. l. mußte den armen Kranken geistliche und leibliche Hülfe bringen.

20) Die sogenannte Brüdersecte ist nur in den Ansiedlungsgemeinden und den, diesen am nächsten liegenden Gemeinden des Privalnaja'schen Kirchspieles, — doch hier nur kirchliche und keine aus der Kirche Ausgetretene, — vorhanden und hat in allen Gemeinden ihre Privatbetversammlungen, von denen nur 3 für kirchliche Brüder im Eckheimer Kirchspiel vom Consistorium concessionirt sind. Aus der Kirche Ausgetretene, die unter sich wieder in verschiedene Arten zerfallen, — ein Theil sind erklärte Wiedertäufer, — giebt es allein in den Kirchspielen Eckheim und Morgenthau. P. Stärkel aus Eckheim bemerkt in Betreff derselben treffend: „Sie haben neben der Schriftauslegung auch noch die Musik, und lieben alle den Reigen, als besondere Delicatsse. Ungehorsam gegen das Lehramt der Kirche, Einbildung, und eigensinniges Beharren auf dem selbsterwählten Wege sind die Grundzüge dieser Sectirer.“

21) In materieller Hinsicht könnte schließlich noch bemerkt werden, daß die Wohlhabenheit unserer Ansiedler mehr auf äußerem Schein, als auf Wahrheit beruhe. Allerdings giebt es in einigen Kirchspielen, wie Catharinenstadt, Raesjanowka, Baratajewka, Podstepnaja und Privalnaja, einzelne, recht wohlhabende, ja reiche Familien, doch ist der Mittelstand vorwiegend und giebt es auch der Armen recht viele. In den anderen Kirchspielen, namentlich bei den Ansiedlern, ist die Armuth vorwiegend und theilweise, freilich oft durch eigene Schuld, recht groß.

